

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 31.05.2022

1) Einwohnerfragestunde

Einzelne Fragen wurden aus der Mitte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Herrn Bürgermeister Reichert beantwortet.

2) Polizeiliche Umweltschutzverordnung

Hier: Neufassung

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ohler vom Ordnungsamt der Gemeinde Ofterdingen und übergab das Wort an sie. Frau Ohler erläuterte, dass die derzeit gültige Polizeiverordnung am 14.10.2014 erlassen wurde und sich im wesentlichen Kerninhalt grundsätzlich gut bewährt hat. Aus Anlass eines Schreibens des Landratsamts Tübingen mit Beanstandungen, erfolgter Gesetzesänderungen und einschlägiger Rechtsprechung hat die Verwaltung die wesentlichen Punkte der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Ofterdingen überarbeitet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Fragen zum Verstoß des Anleins von Hunden innerorts gestellt. Frau Ohler entgegnete, dass bei Verstoß der Leinenpflicht eine Ordnungswidrigkeit begangen wird und daher mit einer Bußgeldsumme zwischen 5,00 € und 5.000,00 € geahndet werden kann.

GRin Blaum wies ebenso daraufhin, dass sich solch ein Verstoß des Öfteren auf dem Schulgelände zugetragen hatte. Wenn eine derartige Situation gesehen und angezeigt wird, hat die anzeigende Person als Zeuge aufzutreten.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei Frau Ohler für den Vortrag und verabschiedete sie.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) gemäß Anlage 1 zur Satzung.

3) BPlan Im Grund II

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs

c) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung setzte Bürgermeister Reichert diesen Tagesordnungspunkt ab.

4) BPlan Solarpark **Hier: Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lassel vom Architekturbüro Baldauf und übergab ihr das Wort. Sie führte an, dass Ziel und Zweck der Planung sei, auf der geplanten Fläche der Gemarkung Offerdingens die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Die Fläche ist bereits im Besitz der Gemeinde Offerdingen und bis zum Ende des Jahres 2022 an Landwirte verpachtet. Diese Pachtverhältnisse wurden aufgekündigt, um die gegenwärtig landwirtschaftlich genutzte Fläche umzuwandeln. Der Standort des ca. 15,1 ha großen Solarparks befindet sich in westlicher Ortslage umgeben von landwirtschaftlicher Fläche, Wald, einer Hofstelle und Bad Sebastiansweiler. Des Weiteren ging sie auf die einzelnen Rahmenbedingungen ein. Hierbei werden die Abgrenzung, der Flächennutzungsplan, die Schutzgebiete, die Wildtierkorridore sowie der Waldabstand und die Bedingungen durch das Kulturdenkmal beleuchtet. Abschließend erläuterte Frau Lassel das formale Verfahren eines klassischen Bebauungsplans.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei Frau Lassel und verabschiedete sie.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Für den im Lageplan vom 23.05.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ein Bebauungsplan zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO (Landesbauordnung) aufgestellt.

5) Erweiterung Rathaus **Hier: Vergabe folgender Gewerke:**

Bürgermeister Reichert übergab das Wort an Hauptamtsleiter Schwarz. Er gab bekannt, dass die zweite Ausschreibung für die Erweiterung des Rathauses nun stattgefunden hat. Da bei der ersten öffentlichen Ausschreibung zu einzelnen Gewerken keine Angebote abgegeben wurden, wurde beschränkt ausgeschrieben. Eine beschränkte Ausschreibung bedeutet, dass gezielt auf die einzelnen Firmen zu gegangen wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

a) Elektroarbeiten

Zur Vergabe der Elektroarbeiten schlug Hauptamtsleiter Schwarz vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma Baur Gebäudetechnik GmbH & Co. KG aus Laupheim mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 711.366,40 € anzunehmen und zu beauftragen. Für diese beschränkte Ausschreibung wurde lediglich dieses Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 7-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, den Auftrag der Elektroarbeiten an die Firma Baur Gebäudetechnik GmbH & Co. KG aus Laupheim zu erteilen.

b) Personenaufzug

Hauptamtsleiter Schwarz fuhr mit der Vergabe der Arbeiten für den Personenaufzug fort und schlug vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma Brobeil Aufzüge GmbH & Co. KG aus Dürmentingen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 101.322,55 € anzunehmen und zu beauftragen. Für diese beschränkte Ausschreibung wurden drei Angebote eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 7-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, den Auftrag für die Arbeiten des Personenaufzugs an die Firma Brobeil Aufzüge GmbH & Co. KG aus Dürmentingen zu erteilen.

c) Heizanlagen

Darauffolgend berichtete Hauptamtsleiter Schwarz, dass auch bei der beschränkten Ausschreibung zu den Arbeiten für die Heizanlagen lediglich ein Angebot von der Firma Klima- und Sanitärbaubau GmbH aus Riederich mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 372.412,93 € eingegangen sei. Dieses Angebot schlug er ebenfalls nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung zur Annahme dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 7-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, den Auftrag für die Arbeiten der Heizanlagen an die Firma Klima- und Sanitärbaubau GmbH aus Riederich zu erteilen.

d) Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen

Abschließend schlug Hauptamtsleiter Schwarz vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung abgegebene Angebot der Firma Klima- und Sanitärbaubau GmbH aus Riederich mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 147.630,27 € anzunehmen und für die Arbeiten der Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen zu beauftragen. Für diese beschränkte Ausschreibung wurde lediglich dieses Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 7-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen, den Auftrag für die Arbeiten der Heizanlagen an die Firma Klima- und Sanitärbaubau GmbH aus Riederich zu erteilen.

6) Schulkindbetreuung

Hier: Neufassung der Benutzungs- und Beitragsordnung für die Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule

Hauptamtsleiter Schwarz erläuterte, dass bisher für alle Betreuungseinheiten unabhängig der zeitlichen Dauer 11,00 € berechnet wurden. Die Mittagsbetreuung geht jedoch 1,5 h und deshalb schlug er vor, diese Betreuungseinheit mit dem Faktor 1,5 zu berechnen. Darüber hinaus soll zukünftig für den Beitragsmonat September nur der hälftige Elternbeitrag berechnet werden. Die Elternbeitragsordnung soll dahingehend geändert werden und am 01.09.2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Benutzungs- und Beitragsordnung für die Schulkindbetreuung an der Burghof-Schule einstimmig zu.

7) Bausachen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Angelegenheiten vor.

8) Sonstiges

Hier: Lärmaktionsplan

GR Möck schlug vor, dass sich die Gemeindeverwaltung in verkehrsrechtlichen Fragen, z. B. Lärmaktionsplan und Neugestaltung Bachsatzstraße durch einen Rechtsanwalt beraten lässt.

GR stimmte einstimmig für diesen Vorschlag und Bürgermeister Reichert sicherte zu, einen entsprechenden Fachanwalt zu beauftragen.

9) Einwohnerfragestunde

Einzelne Fragen wurden aus der Mitte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Herrn Bürgermeister Reichert beantwortet.